

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: Wi		20/001/08.1 zu TOP 7 nÖ FiWA		03.12.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	03./08.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Änderung bzw. Ergänzung des Gesellschaftsvertrags der GR-Drucksache 20/001/08 (Anlage 3) - Interfraktioneller Antrag vom 16.11.2020 - Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 16.11.2020 - Antrag Linke Liste Reutlingen vom 17.11.2020				
Bezugsdrucksache 20/001/08, 20/005/095, 20/005/098, 20/005/099				

Beschlussvorschlag

1. Der Gesellschaftsvertrag der GER GmbH & Co. KG, wie in Anlage 3 zur GR-Drucksache 20/001/08 enthalten, wird in § 8 Abs. 1 wie folgt geändert:

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen sowie aus bis zu **zwölf fünfzehn** weiteren Mitgliedern des Gemeinderats der Stadt Reutlingen, die von der Stadt Reutlingen entsandt werden.

2. Der Gesellschaftsvertrag der GER GmbH & Co. KG, wie in Anlage 3 zur GR-Drucksache 20/001/08 enthalten, wird in § 9 um einen Absatz 4 wie folgt ergänzt:

Der Aufsichtsrat kann einen Fachbeirat einrichten, der ihn und die Geschäftsführung in fachlichen Fragen der Entwicklung und Vermarktung brachliegender Gewerbeflächen berät. Der Aufsichtsrat legt die Zahl der Sitze fest und entscheidet über die Besetzung. Er kann auch externe Fachleute in den Fachbeirat berufen. Der Aufsichtsrat erlässt mit der Bildung des Fachbeirats für diesen eine Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf die in gleicher Sitzung aufliegende GR-Drucksache 20/001/08, insbesondere auf den dort als Anlage 3 enthaltenen Gesellschaftsvertrag für die GER GmbH & Co. KG.

Mit o. g. Anträgen wurden Änderungen angeregt, welche aus Sicht der Verwaltung in den zuvor genannten Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden sollen. Die Beschlussfassung über die GR Drucksache 20/001/08 und damit über den Gesellschaftsvertrag erfolgt dann unter Berücksichtigung der mit dieser Vorlage beschlossenen Änderung bzw. Ergänzung.

Der Aufsichtsrat soll unter Berücksichtigung des interfraktionellen Antrags nicht bis zu zwölf, sondern bis zu fünfzehn Mitglieder umfassen dürfen.

Weiter soll die Möglichkeit eingeräumt werden, externe Fachleute in die Entwicklung und Vermarktung des Gebiets RTunlimited einzubeziehen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Einbeziehung externer Fachleute in Form eines Fachbeirates vorzusehen, welcher Geschäftsführung und Aufsichtsrat in ebendiesen fachlichen Fragen berät. Wesentliche Eckpunkte sind mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Gesellschaftsvertrages geregelt. Alle übrigen Festlegungen, z. B. zur Größe des Fachbeirates, seiner Besetzung oder zum Geschäftsgang soll der Aufsichtsrat der GER GmbH & Co. KG bedarfsbezogen regeln.

gez.

Roland Wintzen